



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.89 RRB 1954/2316**
Titel **Gewässerkorrektion.**
Datum 19.08.1954
P. 1049–1050

[p. 1049] Die Bauarbeiten des zweiten Bauloses des Bauabschnittes B der Eulachkorrektur «Winterthur sind soweit fortgeschritten, dass das anschliessende dritte Baulos, das das 290 m lange Teilstück zwischen der Stadtfalle und der Pflanzschulstrasse umfasst, in Angriff genommen werden kann.

Auf die Ausschreibung dieses Loses zur öffentlichen Konkurrenz sind 14 Angebote eingegangen mit Offertsummen von Fr. 208 291 bis Fr. 263 885.80; das Mittel sämtlicher Offertsummen beträgt Fr. 240 198. Die Offerten der folgenden Bewerber stehen in den ersten Rängen:

	Offertsumme
	Fr.
1. Alfredo Piatti, Dietlikon	208 291.-
2. W. und R. Baer, Winterthur	220 675.20
// [p. 1050]	
3. E. Brandenberger, Flaach	226 134.-
4. A. Kiesel, Tiefbau A.-G., Winterthur	234 220.-
5. Gebr. Arcon, Winterthur	244 000.-
6. Walter Brack, Winterthur	244 208.-

Bei der Wahl des Unternehmers für dieses Baulos ist dem Umstand Rechnung zu tragen, dass die Bauarbeiten in grossem Masse Unterfangungen von Mauern im Fabrikareal der A.-G. Carl Weber, zur Schleife, umfassen; infolgedessen sollten sie nur an einen Unternehmer vergeben werden, der schon ähnliche Arbeiten mit Erfolg ausgeführt hat und über ein umfangreiches Inventar an Installationsmaterial usw. verfügt. Diese Voraussetzung ist in hohem Masse bei der Firma A. Kiesel, Tiefbau A.-G., Winterthur, erfüllt, indem sie von grösseren Fabrikunternehmen verschiedentlich mit recht heiklen Unterfangungsarbeiten betraut worden ist, die sie zur vollsten Zufriedenheit ausgeführt hat. Es ist daher angezeigt, das dritte Baulos dieser Firma zu übertragen.

Das Baulos umfasst ein 152 m langes von der A.-G. Carl Weber, zur Schleife, überdecktes Teilstück, für das ein Teil der Korrektionskosten von dieser Firma getragen werden muss. Direkte Besprechungen zwischen ihr und der Unternehmung führten zu einer Anpassung einzelner Preise, sodass sich die Offertsumme auf Fr. 229 840 reduziert. Die Unterhandlungen über den Abschluss eines Vertrages mit der A.-G. Carl Weber, der sämtliche im Zusammenhang mit der Eulachkorrektur auftauchende Fragen regeln wird, sind im Gange. Sobald noch gewisse Punkte ihre Abklärung erfahren haben, kann dieser Vertrag, vorbehaltlich der Genehmigung des Regierungsrates, abgeschlossen werden. Die Vergabung der Bauarbeiten für die



eingedolte Strecke sollte erst nach Abschluss des Vertrages mit der A.-G. Carl Weber erfolgen. Um aber die Weiterführung der Bauarbeiten nicht zu verzögern, empfiehlt es sich, vorerst das unterste offene Teilstück a zwischen der Stadtfalle und der Eindolung zu vergeben. Bei der Ausarbeitung der Offertformulare für dieses Baulos wurde vorsorglicherweise der Möglichkeit Rechnung getragen, dass dieser Abschnitt allein vergeben werden könnte; die Offertsumme der Firma A. Kiesel, Tiefbau A.-G., Winterthur, beträgt hiefür Fr. 80 415. Nach Abschluss des Vertrages mit der A.-G. Carl Weber kann der Auftrag an den Unternehmer auf das ganze Baulos ausgedehnt werden.

Die Bestimmungen der Submissionsverordnung sind bei der vorliegenden Submission berücksichtigt worden. Der erforderliche Kredit für die Bauarbeiten steht unter dem Titel 3020.760 (Sachaufwand für Gewässerkorrekturen) zur Verfügung.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Bauarbeiten des Teilstückes a des dritten Bauloses der Eulachkorrektion, Bauabschnitt B in Winterthur, von der Stadtfalle bis zur Eindolung im Fabrikareal zur Schleife, werden auf Grund der bereinigten Offerte vom 14. August 1954 an die Firma A. Kiesel, Tiefbau A.-G., Winterthur, zur Offertsumme von Fr. 80 415 vergeben (Titel 3020.760).

II. Mitteilung an den Stadtrat Winterthur, das eidgenössische Oberbauinspektorat, Bern, und an die Baudirektion.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/11.05.2017]